

Martin Schulze (RANA, Halle/S.)

Schutzzonen für den Wachtelkönig-Nachwuchs



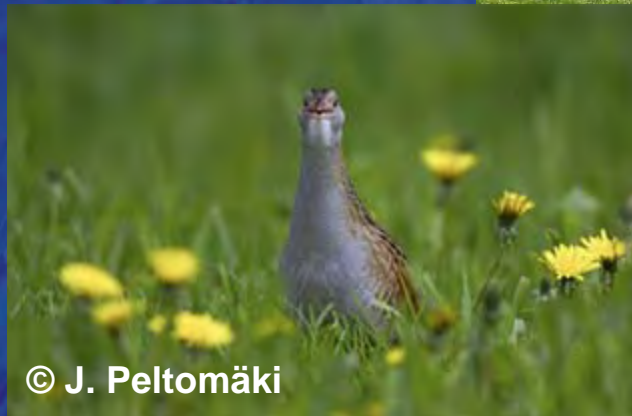
Workshop „Biologische Vielfalt in Agrarlandschaften“
Magdeburg, 14.03.2012

Warum ein Schutzprojekt für *Crex crex*?

1. ‚stark gefährdete‘ Art in Deutschland; nur 1.300-1.900 Reviere in Deutschland; jahrzehntelange globale Bestandsabnahme
2. Art ist spezieller Schutzgegenstand in zahlreichen EU SPA (Anh. I der EU-VSRL)
3. Landesweiter Bestand und Verbreitung der Art bislang unzureichend bekannt (50-120 Männchen)
4. Bruterfolg unmittelbar abhängig von der Nutzungssituation im Brutrevier; jährlicher und saisonaler Brutplatzwechsel die Regel


Bestandserfassung


- landesweite Erfassung in 14 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten 2009 / 10
- Beteiligung von zahlreichen Fachgruppen bzw. Ornithologen (OSA, NABU) sowie Planungsbüros mit entsprechender Ortskenntnis (20-25 Werkverträge)
- 2011 zusätzliche Erfassung in identifizierten Schwerpunktgebieten



Bestandserfassung

Den ausgefüllten Bogen bitte übermitteln an
 Büro RANA, z.Hd. Martin Schulze, Mühlweg 39, 06114 Halle/S.
 0345 / 131 75 85, martin.schulze@rana-halle.de



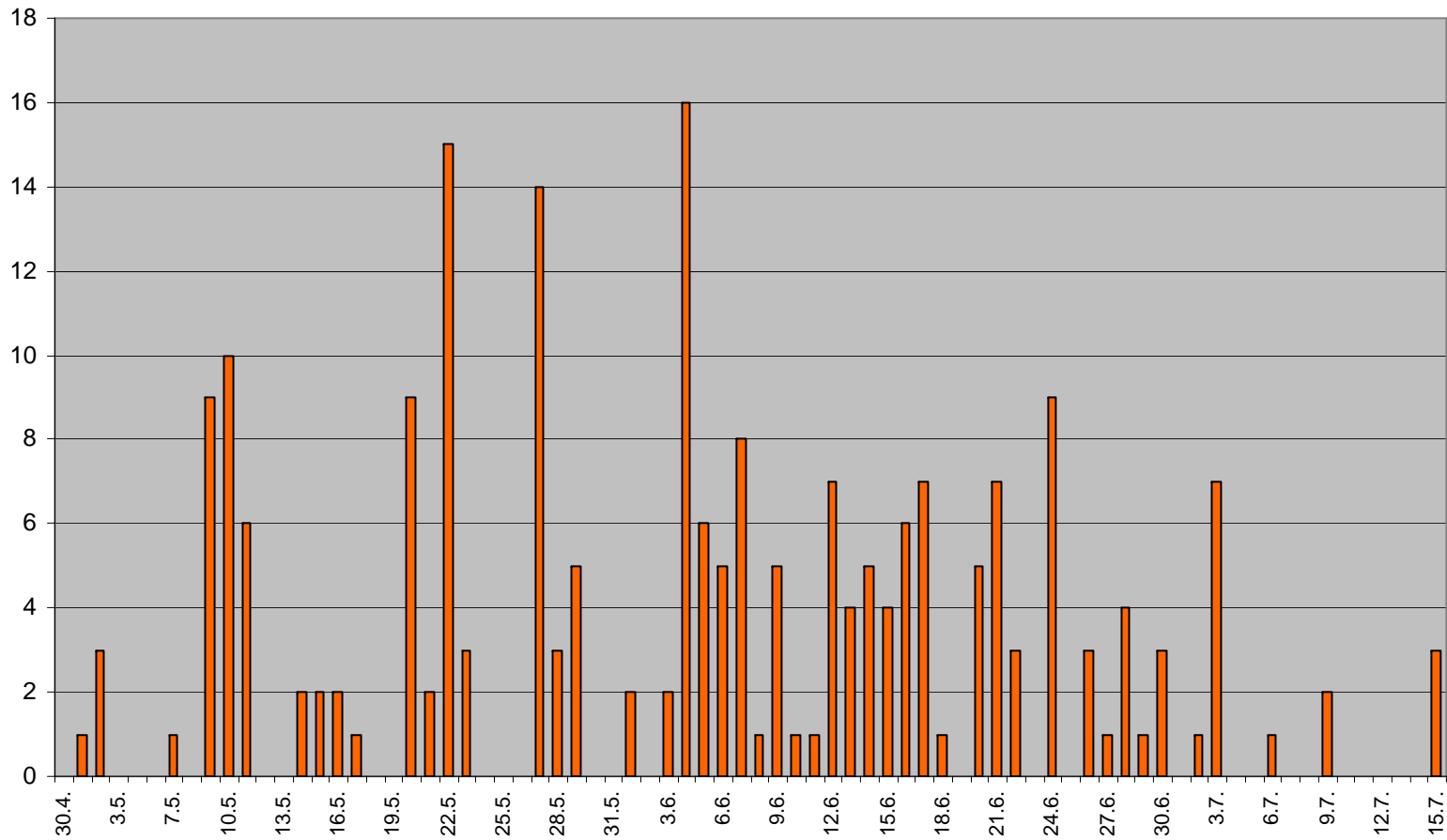
Wachtelkönig-Meldebogen		Jahr		
Gebietsname (Landkreis; EU SPA, NSG, Ortschaft, ggf. mit Entfernung in km, MTBQ)				
Melder				
Name				
Straße, Nr.				
PLZ, Wohnort				
Tel./eMail				
Beobachtungen				
Datum, Zeit ¹	Rufer-Nr. ²	Biotop ³	Lage ⁴	Bemerkungen ⁵

- sofortige Meldung von Nachweisen an das Projektbüro (Koordinaten...)
- Angabe zur Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen



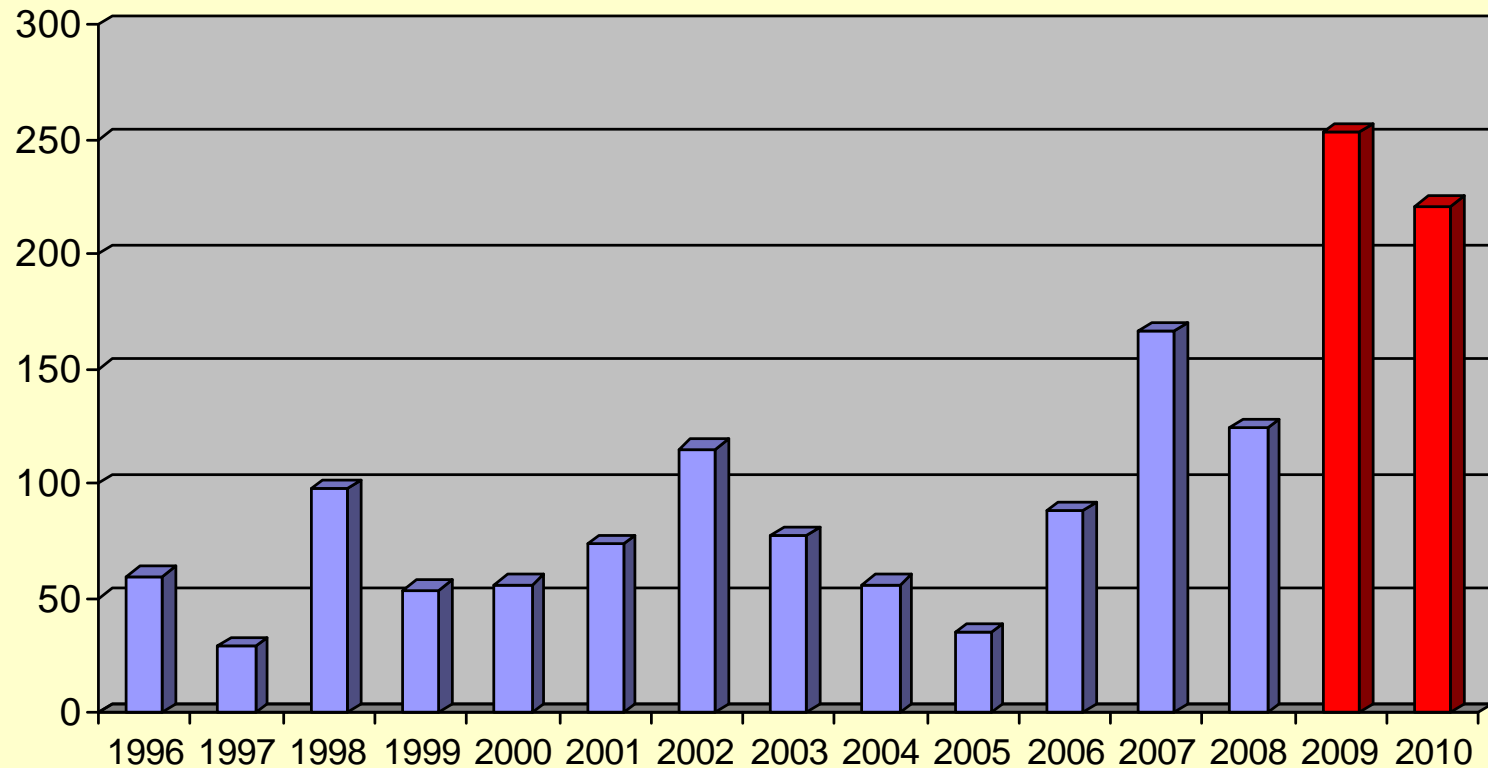
Erstnachweise rufender Männchen 2010

Erstbeobachtungen an den Ruferplätzen im Jahr 2010



Ergebnis der Erfassungen 2009/10

**Summen gemeldeter Wachtelkönig-Reviere in
Sachsen-Anhalt 1996-2010**

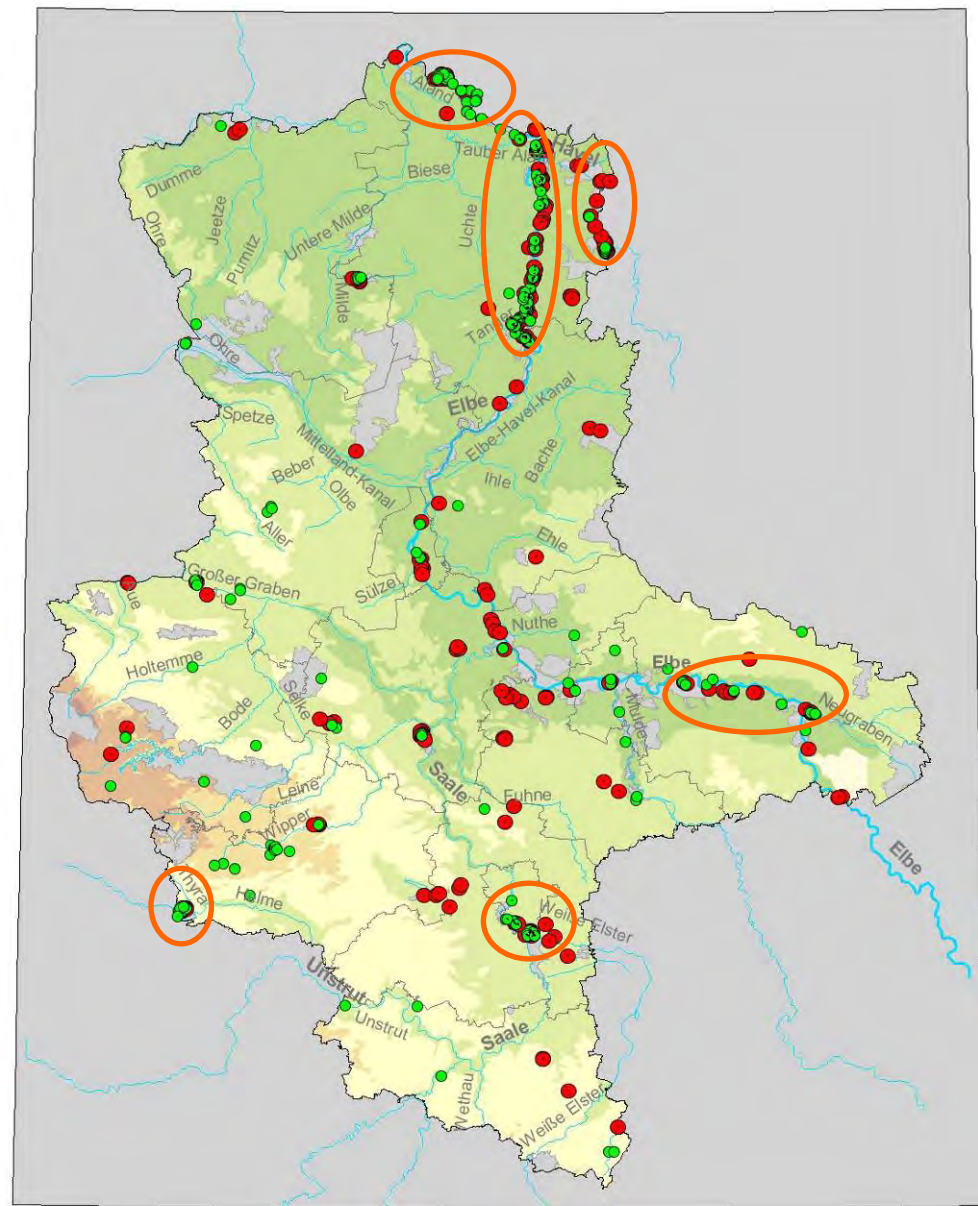


Wachtelkönig 2009/10



2009: 253 Rufer

2010: 221 Rufer



Wachtelkönig-Erfassung 2009/10 in Sachsen-Anhalt -

- ● Reviernachweis 2009/10
- EU- Vogelschutzgebiet
- Kreisgrenzen

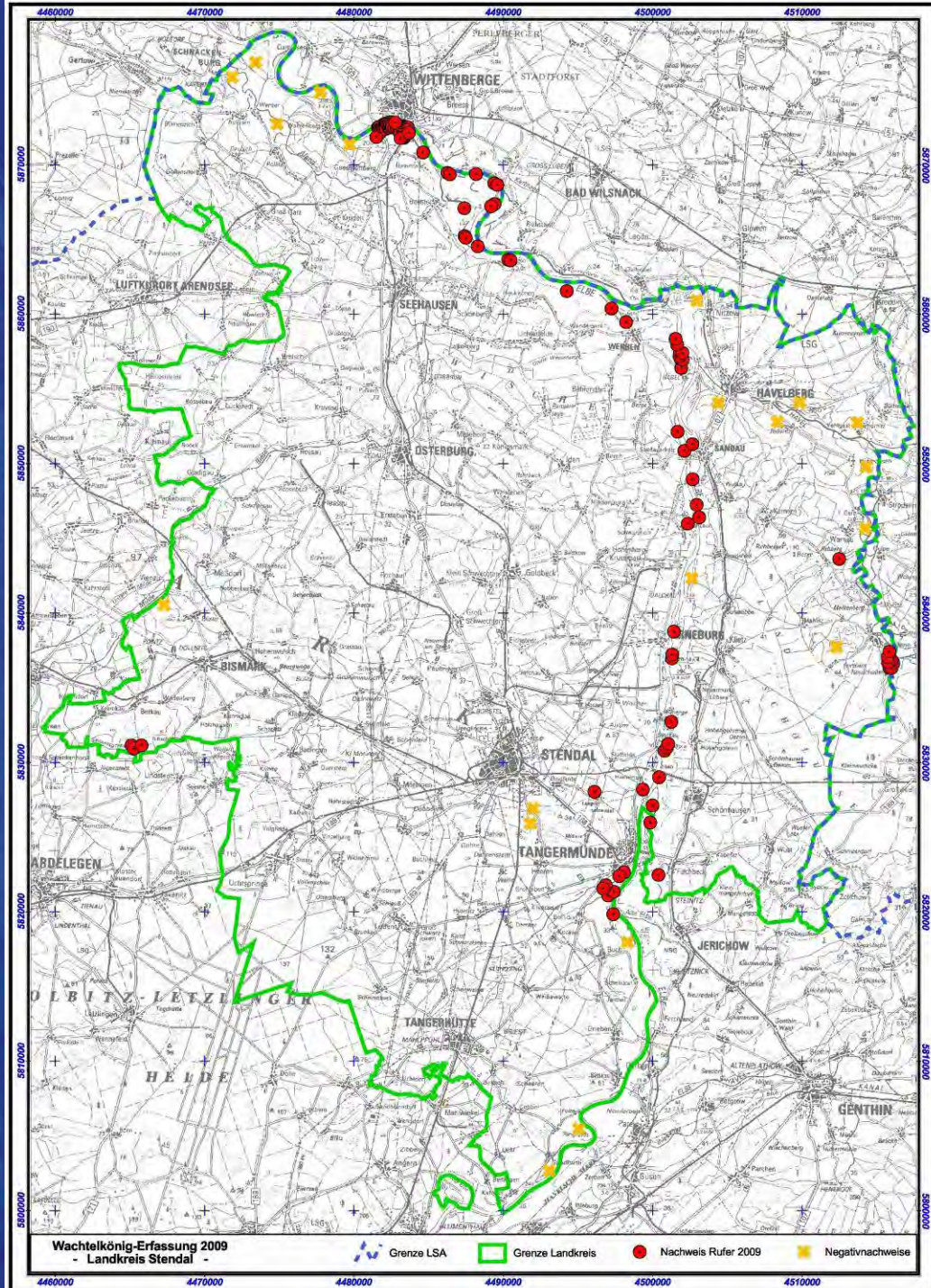
Das wichtigste Brutgebiet in Sachsen-Anhalt 2009



Verbreitung des Wachtelkönigs im Landkreis Stendal



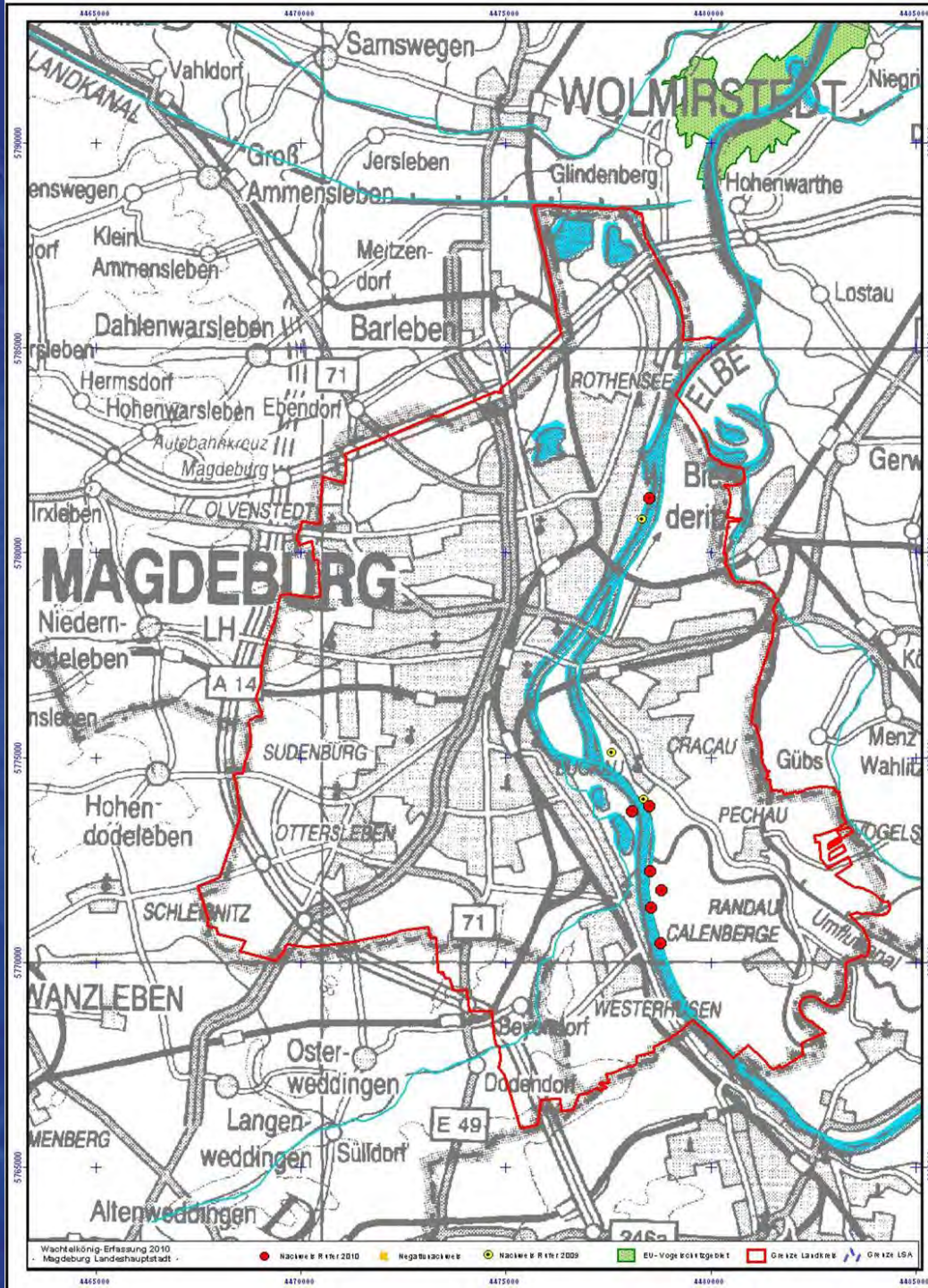
© przyrodapolski.org



Verbreitung des Wachtelkönigs im Stadtgebiet Magdeburg



© przyrodapolski.org



Verbreitung des Wachtelkönigs im Stadtgebiet Magdeburg



Datum	Kreis	Beobachter	Ort	MTB	X_COORD	Y_COORD
21.05.2010	MD	B. Schäfer	Weidenwerder, 1 Rufer	3836 NW	4478077	5781204
27.05.2010	MD	B. Schäfer	N MD Prester, 1 Rufer	3936 NW	4478064	5773688
03.06.2010	MD	B. Schäfer	O Salbker See, 1 Rufer	3936 NW	4477656	5773564
03.06.2010	MD	B. Schäfer	S Mönchsgraben, O Salbke, 1 Ru	3936 NW	4478370	5771647
27.05.2010	MD	B. Schäfer	S Mönchsgraben, O Salbke, 1 Ru	3936 NW	4478089	5772103
27.05.2010	MD	B. Schäfer	S Mönchsgraben, O Salbke, 1 Ru	3936 NW	4478115	5771205
27.05.2010	MD	B. Schäfer	S Mönchsgraben, O Salbke, 1 Ru	3936 NW	4478344	5770348

Weiterhin Angaben zu:

- Habitat
- Schutzerfordernis/Nutzung
- Bestätigungstermine
- Erfolgskontrolle

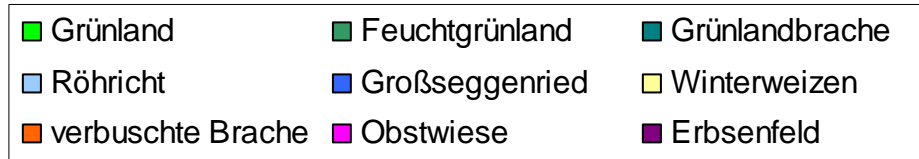
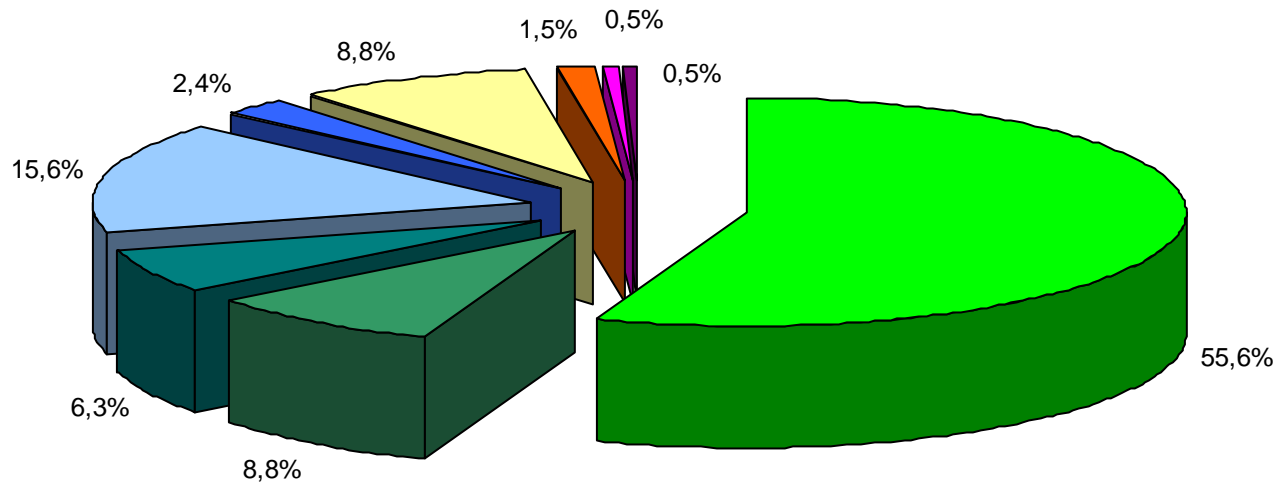
Anteil in EU SPA

EU SPA	Reviere 1990-2000	Reviere 2009	Reviere 2010
Aland-Elbe-Niederung	0-5	65	18
Elbaue Jerichow	0-14	49	52
Helmestausee Berga-Kelbra	0-15	16	9
Saale-Elster-Aue südlich Halle	5-39	14	10
Drömling	0-8	9	0
Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst	0-30	8	4
Mündungsgebiet der Schwarzen Elster	0-5	8	3
Untere Havel (Sachsen-Anhalt) und Schollener See	0-5	6	16
Milde-Niederung/Altmark	0-5	3	6
Landgraben-Dumme-Niederung	k. A.	1	0
Fiener Bruch	0-4	0	2
Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg	0-3	0	6
Salziger See und Salzatal	0-6	0	2
gesamt	5-139	179	128
Anteil Reviere in SPA		70,8 %	57,9 %

Brutplatztypen in Sachsen-Anhalt

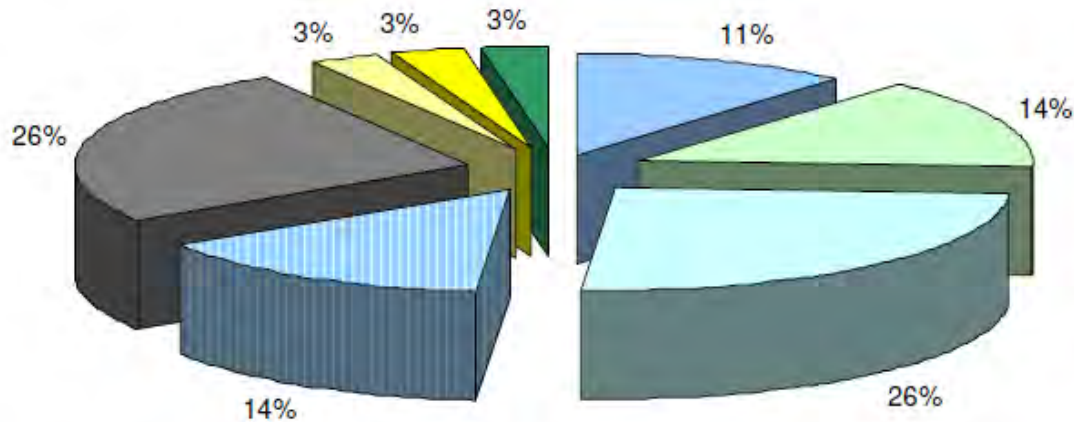
Habitatwahl des Wachtelkönigs

(n = 205 Reviere)



Brutplatztypen in Sachsen-Anhalt

Habitatwahl rufender Männchen auf Ackerflächen
(n = 35)



- | | | |
|---------------|----------------|--------------|
| Wintergerste | Wintergetreide | Winterweizen |
| Weizen-Gerste | Acker | Mais |
| Raps | Luzerne | |

2009: 9,3 % auf Acker

2010: 15,7 % auf Acker

Gefährdung des Wachtelkönigs



© R. Schmidt

Gefährdung des Wachtelkönigs



© A. Limbrunner

Gefährdung des Wachtelkönigs



Empfehlungen zum Schutz des Wachtelkönigs

Nachfolgend sollen einige Empfehlungen zum Schutz des Wachtelkönigs und seiner Bruten gegeben werden, welche im Zuge der Ausweisung von Nestschutz zonen Anwendung finden können.

Ausweisung von Nestschutz zonen

Durch telemetrische Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass sich der festgestellte Ruferplatz eines Männchens in der Nähe des Nestes befindet. Der Ruferplatz kann variieren und ist i.d.R. mit einer gewissen Unschärfe versehen, da Koordinaten i.d.R. nicht direkt am Ruferort aufgenommen werden können.

Nach Untersuchungen in England lagen jedoch mehr als drei Viertel aller Lokalisationen von Weibchen / Männchen zur Brutzeit um einen 250 m großen Radius um den Ruferplatz, bei 100 m Radius sind es ca. 50 %. Im Idealfall würden zur Absicherung eines sehr effektiven Schutzes daher 250 m große Puffer zonen um den Ruferplatz ausgewiesen werden.

Die tatsächlich genutzte Fläche des Revierinhabers kann aber auch kleiner sein, da diese oft durch natürliche Grenzen (Gräben, Wald ränder, Wege etc.) oder Nachbarrevierinhaber begrenzt ist. Bei Untersuchungen südlich von Halle ergaben sich auf diese Weise angenehme Aktionsräume / Reviere / Nestbereiche von 3-10 ha Größe.

Es wird zur Sicherung eines Großteils der Bruten daher vorgeschlagen, eine mindestens 200 m x 200 m große Fläche (= 4 ha) um den Ruferort von der Mahd oder Beweidung auszusparen. Da so nur der mögliche Nestbereich, nicht aber der gesamte Aktionsraum abgedeckt wäre, sollen je nach den Vorortverhältnissen Flutmulden, Graben ränder, Waldstreifen, Röhrichte etc. in die Nestschutzzone zur Absicherung von Fluchtmöglichkeiten und Habitatverbund einbezogen werden.

Sofern eine Revierbesetzung gegen Mitte Mai stattfand, wäre die Erstnutzung (Mahd / Beweidung) der Nestschutzzone nicht vor Mitte Juli, sofern die Erstbeobachtung gegen Mitte Juni erfolgte, nicht vor Mitte August möglich. Im Idealfall wäre eine Erstnutzung erst im September vorzusehen, da Zweitbruten auf den Flächen möglich sind.

Weitere Nutzungsempfehlungen

Zusätzlich sollten folgende Nutzungsregelungen in Wachtelkönig-Brutgebieten getroffen werden:

- kein Schleppen / Walzen der Fläche (auch nicht vor / nach der Brutzeit), ein bewegtes Relief ist zu erhalten,
- kein Umbruch / keine Entwässerung von Grünland,
- keine Gehölzpflanzungen, kein zusätzlicher Wegebau,
- Mahd (auch auf benachbarten Flächen) möglichst von innen nach außen und nur in Schrittempo,
- keine großflächige, gleichzeitige Bewirtschaftung, sondern zeitversetzte streifen-/parzellenweise Nutzung,
- Erhalt von ungenutzten / spät genutzten, mindestens 10 m breiten Pufferstreifen entlang von Wegen, Gehölzkanten, Gräben und Ufern,
- eine Beweidung / Mahd der Fläche nach der Brutzeit ist für den Fortbestand des Habitats unerlässlich.

Artenschutz und Landwirtschaft

Wachtelkönigfreundliche Mahd im Juli / August

Warum mähen?

Nasse Wiesen sind das wichtigste Brutgebiet des Wachtelkönigs in Deutschland. Die Vögel kommen in genutztem hochwüchsigen Grünland vor. Bei Nutzungsaufgabe verschwinden nach sie einiger Zeit.

Warum anders mähen?

Die Mahd fällt in die Zeit, in der Wachtelkönige ihre Jungen aufziehen und mausern (Juni bis August). Sie flüchten fast nie über gemähte Flächen, sondern laufen im ungemähten Gras vor dem Mähwerk her oder drücken sich am Boden. Viele sterben deshalb, wenn der letzte Schwad gemäht wird.

Wie richtig mähen?

Die Fläche wird in Blöcke von 80 m Breite geteilt.

Jeder Block wird wie üblich gemäht, aber die letzten 3 Schwade bleiben stehen und werden erst bei der nächsten Nutzung gemäht oder abgeweidet.

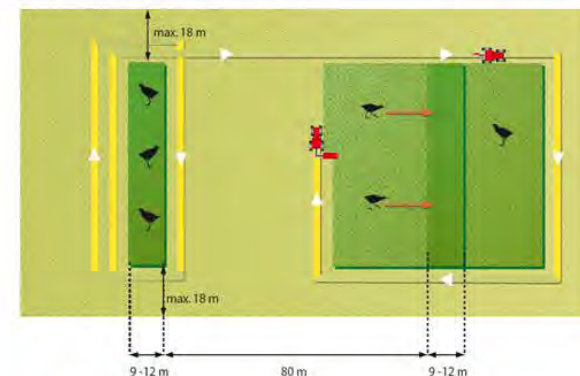
In diesen Schutzstreifen können Wachtelkönige flüchten.

Außerdem helfen:

Schnitthöhe mindestens 10 cm, Geschwindigkeit möglichst < 5 km/h.

Das Bild zeigt links einen schon gemähten Block, rechts einen Block während der Mahd.

Der Schutzstreifen (dunkelgrün) reicht von einem Vorgewende zum anderen (oben und unten).



Schutz durch Information



Artenschutzmaßnahmen konkret

Für den Erhalt und den Schutz der Brutplätze des Wachtelkönigs besteht entsprechend der Europäischen Vogelschutzrichtlinie eine gesetzliche Verpflichtung. Voraussetzung für die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen sind jedoch die Feststellung und möglichst genaue Abgrenzung des Brutreviers. Zu diesem Zweck sollten die Brutgebiete jährlich aufs neue auf Vorkommen der Art überprüft werden. Dies

geschieht vor allem durch nächtliche Begehung der Flächen in einem Zeitraum zwischen Mitte Mai und Ende Juni und die Eintragung der Standorte der ruhenden Männchen in eine Karte. Auf dieser Basis können anschließend konkrete Schutzmaßnahmen für die Art umgesetzt werden. In der Regel kümmert sich darum die jeweilige Untere Naturschutzbehörde bei den Landkreisen.

Folgende Empfehlungen zum Schutz können gegeben werden:

- sofortige Information der Naturschutzbehörde oder der Staatlichen Vogelschutzwarte über den brutverdächtigen Wachtelkönig.
- Ermittlung und Information des Flächeneigentümers bzw. des Nutzers durch die Behörde.
- Ausweisung einer mindestens 200 x 200 m großen Nestschutzzone um den Ruferstandort und Festlegung eines späten Erntetermins (bei Besiedelung im Mai frühestens ab Mitte Juli; bei später Besiedelung und zum Schutz der Zweitbruten frühestens ab Mitte August).

In bekannten Brutgebieten, die nicht jährlich auf Wachtelkönige überprüft werden können, sind folgende allgemeine Hinweise zur artverträglichen Nutzung zu beachten:

- möglichst keine frühe, großflächige Mahd, sondern zeitlich gestaffelt (größere Wiesenteile erst nach Mitte Juli).
- Mahd nicht von außen nach innen, sondern streifenweise bzw. von innen nach außen.
- Mahd in Schrittgeschwindigkeit.
- Belassen von Schutzstreifen: Stehenlassen von Brachstreifen oder mindestens 10 Meter breiten ungemähten Streifen in Flächenmitte oder Randstreifen als Rückzugraum für flüchtende Tiere.
- Mahd mit Mähbalken statt Rotationsmäder: Einhaltung von mindestens 10 Zentimeter Schnitthöhe.
- in Gebieten mit Schwerpunktorkommen ist eine Begleitung der Mähfahrzeuge durch Ornithologen sinnvoll, um flüchtende Familien zu entdecken und somit besser schützen zu können.



Wie schützt man einen Wachtelkönig?



Kuhrieth am Helmestausee

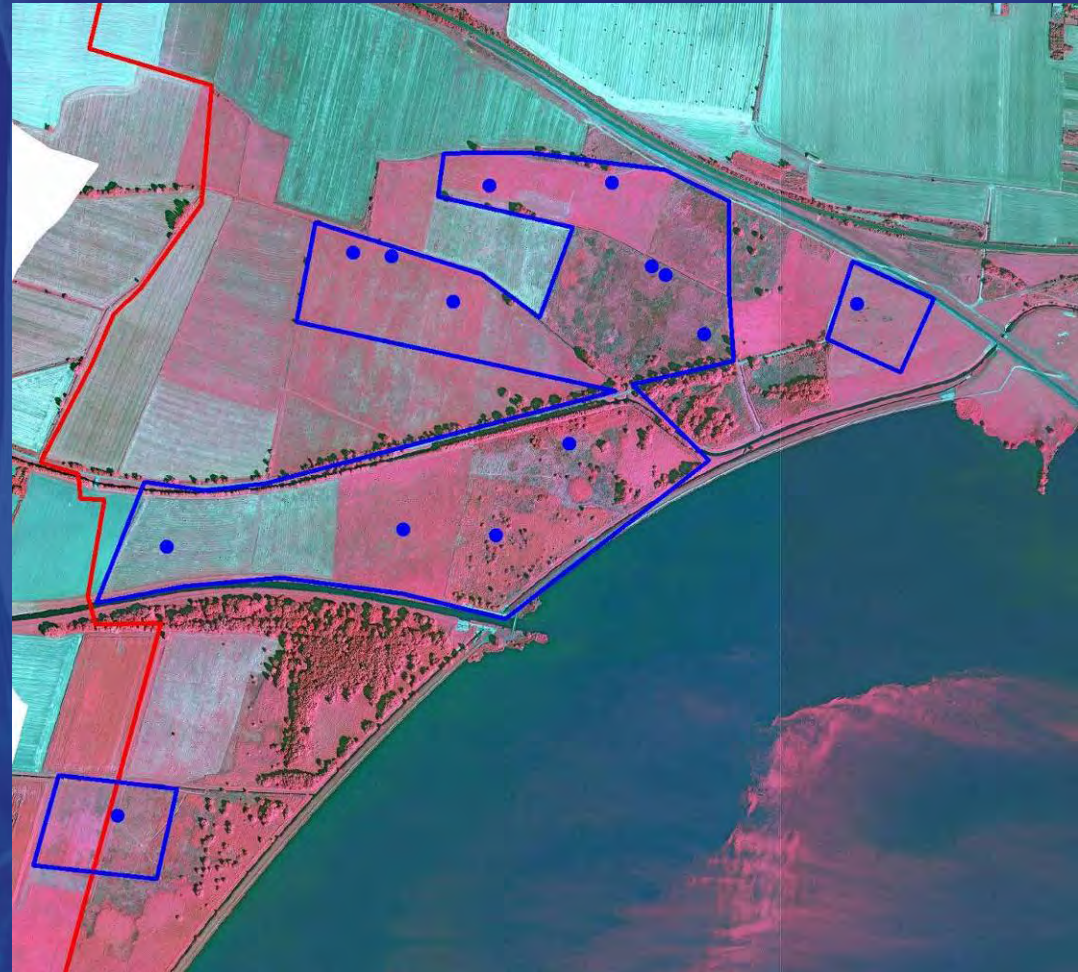






Wie schützt man einen Wachtelkönig?

1. Monitoring (Kontrolle ab Mitte Mai bis Mitte Juni)
2. Rufer punktgenau verorten (GPS)
3. sofort (!) UNB informieren
4. Nestschutzzone von ca. 200x200 m abgrenzen
5. über die UNB Info an den Landwirt zur Einschränkung der Nutzung (15.7./15.8./15.9.)



Rechtliche Grundlagen zur Ausweisung von Nestschutzzone

STADT HALLE (SAALE)
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06100 Halle (Saale)

Frau

10.06.11
Original heute vor Ort
ausgeschlüsselt bekommen.
Unterschrift Bewirtschaftler

Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde
Herr Hahn
SB Arten- & Biotopschutz

Hansering 15
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4690
Telefax: 0345 221-4667
E-Mail: umweltamt@halle.de

mit Empfangsbestätigung

10. Juni 2011

Unser Aktenzeichen (bitte stets angeben!): AZ 31.1.3.03-3113.71/015-2011/

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 29. Juli 2009)
Besondere Schutzanordnungen (Nestschutzzone) für den Wachtelkönig (Crex crex)
- Einschränkungen der Bewirtschaftung einzelner Bewirtschaftungsflächen (Feldblöcke)
in der Saale-Elster-Aue bei Beesen und Planena für 2011

Sehr geehrte Frau

bezugnehmend auf das zwischen Ihnen bzw. Ihrem Mann und meinem Mitarbeiter Herrn Hahn am 26.05.2011 geführte Telefonat und das Ihnen daraufhin am 27.05.2011 zugesendete Fax zu o.g. Sachverhalt ergeht durch die Stadt Halle folgende

Verfügung zur Bewirtschaftungseinschränkung von Bewirtschaftungsflächen.

Hiermit lege ich fest, dass auf einzelnen Teilflächen der nachfolgend genannten Bewirtschaftungsflächen (Feldblöcke) alle Bewirtschaftungsmaßnahmen (z.B. Mahd, Mulchung) mit sofortiger Wirkung bis zum **31.08.2011** (35. KW) zum Schutz des Nist- und Brutgeschehens der streng geschützten Vogelart Wachtelkönig (*Crex crex*) zu unterlassen sind.
Die genaue Lage der jeweiligen „Nestschutzzone“, für die eine Bewirtschaftungseinschränkung besteht, ist der als Anlage beigefügten Luftbildkarte feldblockspezifisch als farbig gekennzeichnete Teilfläche zu entnehmen.

Von dieser Verfügung sind die folgenden fünf Feldblöcke betroffen:
DE-ST-... E-ST-... und DE-ST-... sowie
DE-ST-... und DE-ST-...

Aufgrund der Dringlichkeit wurde Ihnen die Nutzungseinschränkung bereits telefonisch am 26.05.2011 und per Fax am 27.05.2011 (unter kartografischer Darstellung der betroffenen Flächen) mitgeteilt. Die Umsetzung dieser Verfügung ist somit bereits wirksam. Der schriftliche Bescheid wird hiermit nachgereicht.

Für diese Verfügung wird der sofortige Vollzug angeordnet.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung (verändert):

- Feststellung eines mutmaßlichen Neststandortes einer gefährdeten und ‚streng geschützten‘ (BArtSchV) Vogelart nach Anh. I EU-VSchRL in einem SPA
- Mit Bezug auf § 44 (4) BNatSchG* Anordnung von Bewirtschaftungsvorgaben (Duldung von temporären Schutzmaßnahmen durch Nutzer/Eigentümer) zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der lokalen Population
- Die in der Nestschutzzone liegenden Flächen sind von untergeordneter Bedeutung für den Betrieb

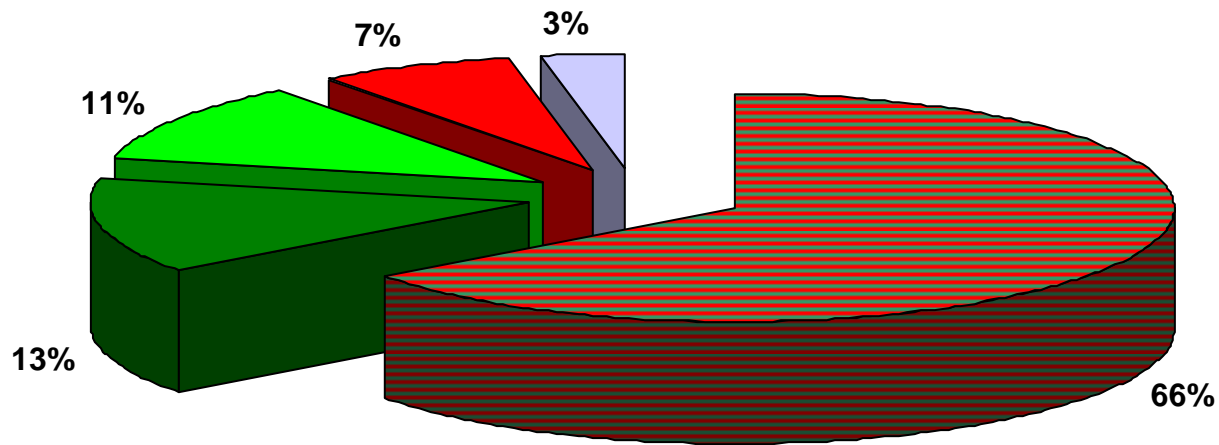
* „... ordnet die zuständige Behörde gegenüber den verursachenden Land-, Forst- oder Fischwirten die erforderlichen Bewirtschaftungsvorgaben an. ...“





Ergebnis des Schutzprojektes 2009

Übersicht zum Wachtelkönigschutz im Jahr 2009



- keine Angabe
- kein spezieller Nestschutz erforderlich
- Schutzmaßnahme eingeleitet
- Revierverlust durch Nutzung
- Revier vor Erstnutzung aufgegeben



Wie effizient ist der Wachtelkönigschutz?



Helmestausee 2011

Telemetrie im Jahr 2011

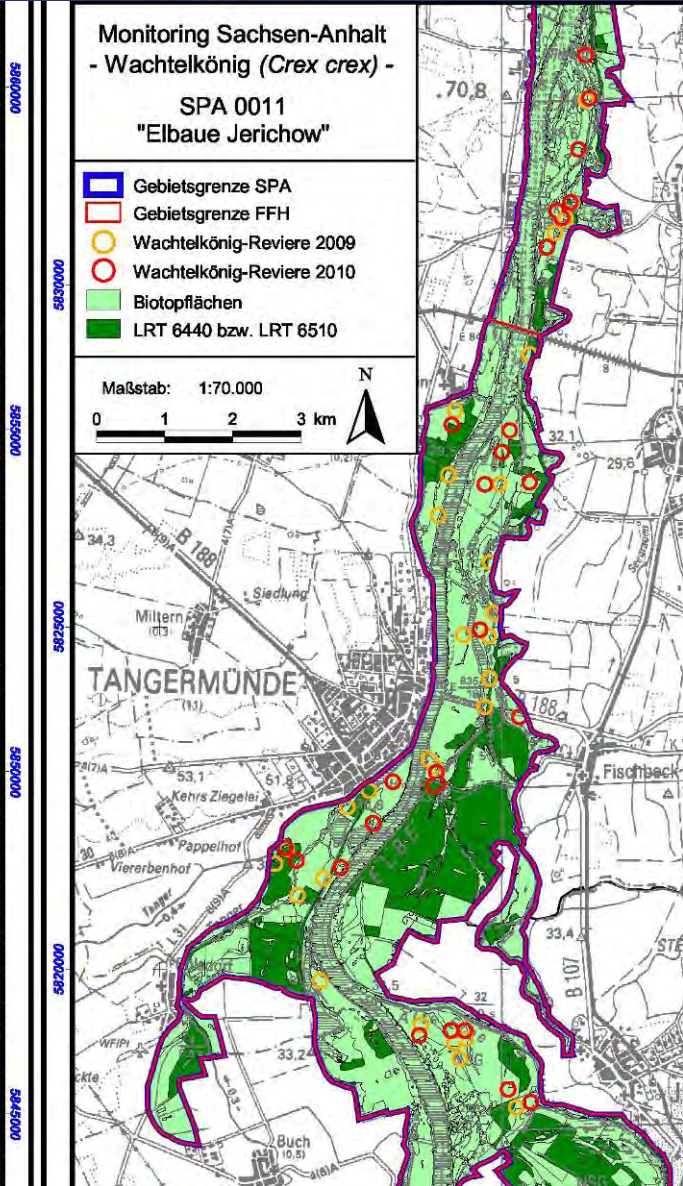
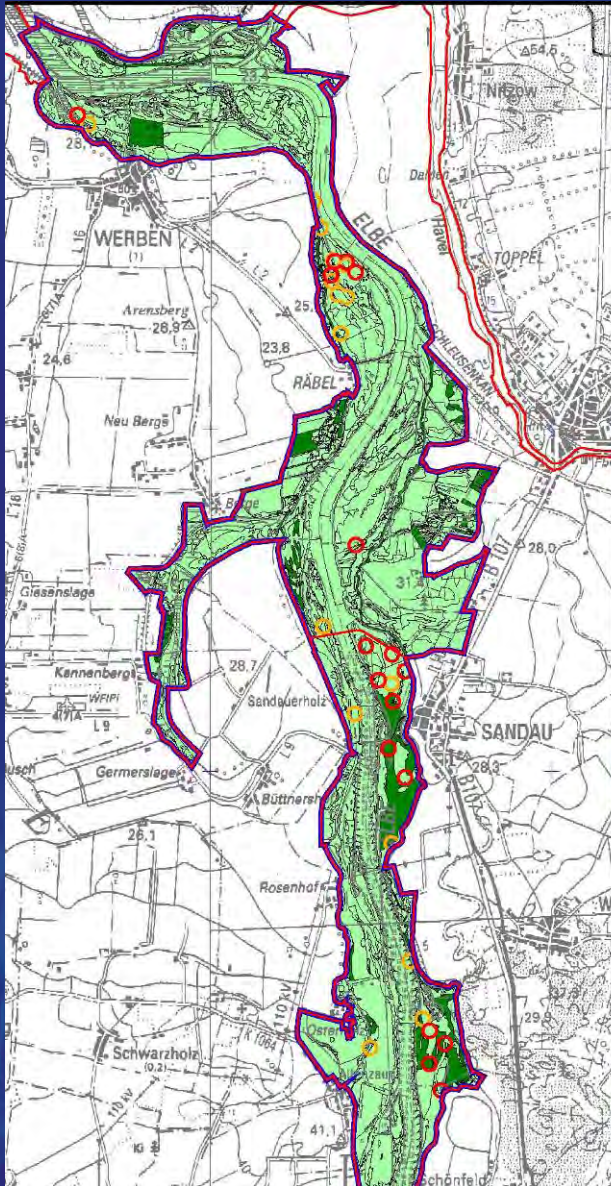








Datum: 6.7. 2011



**Wachtelkönig vs.
Schutz der
Lebensraumtypen
nach der FFH-
Richtlinie?**



Probleme des Wachtelkönigschutzes

1. Jährliches Monitoring zur Erfassung der Einzelreviere (Finanzierung, Koordination, Weiterleitung...)
2. Verwaltungsintern aufwendiger Ablauf der Einrichtung und Festsetzung von Nestschutzzonen (Abgrenzung, Ermittlung Eigentümer/Nutzer, Anordnung...)
3. Späte Mahdtermine für Landwirte unrentabel; schwierige Umsetzbarkeit der notwendigen späten Mahd / Beweidung



Lösungsansätze:

1. **feldblockgenaue Ausweisung von Habitatflächen auf Landesebene** mit regelmäßigem und kopfstarkem Vorkommen der Art
2. **Absicherung eines ausreichend großen Anteils von Flächen innerhalb dieser Habitatflächen mit später Erstnutzung** (frühestens 15.7.) – durch Verordnungen, Einzelanordnungen, Agrarumweltprogramme, vertragliche Regelungen etc.
3. **eine Entschädigung betroffener Landwirte zur Abwendung von Existenzbedrohungen und Absicherung der Pflege**

Kernzonen der Brutverbreitung der Art



Ausweisung der
Hauptbrutgebiete der
Art nach 3 Jahren
Erfassungstätigkeit
(2009-2011)

SPA „Saale-Elster-Aue
südlich Halle“

Kernzonen der Brutverbreitung der Art



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



© T. Mukkonen